



Brüssel, den 18. Juni 2024
(OR. en, de)

11300/24
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0234(COD)

ENV 669
COMPET 683
SAN 385
MI 625
IND 322
CONSOM 225
ENT 123
FOOD 81
AGRI 524
CODEC 1564

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10820/24

Nr. Komm.dok.: 11624/23 + ADD 1 - COM(2023) 420 final

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
– Allgemeine Ausrichtung
= Erklärung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Deutschlands zur allgemeinen Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Tagung des Rates (Umwelt) vom 17. Juni 2024 aufgenommen.

Protokollerklärung der Bundesrepublik Deutschland zu

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

DEU kann der Allgemeinen Ausrichtung im Kompromisswege zustimmen, möchte aber auf die folgenden Aspekte hinweisen: DEU hätte eine ambitioniertere Position des Rates im Hinblick auf die Reduzierungsziele bei Lebensmittelabfällen („at least 35 %“) befürwortet. Die Mitgliedstaaten haben sich bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels 12.3 zu einer Reduzierung der Lebensmittelabfallmenge bekannt. Die von KOM vorgeschlagenen Reduzierungsziele für die Zeit von 2020 bis 2030 stehen nach hiesiger Auffassung nicht mit dem SDG 12.3 in Einklang und berücksichtigen die vorhandenen Reduktionspotenziale nicht ausreichend, um Lebensmittelabfälle bis 2030 deutlich zu reduzieren. DEU ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Reduzierungsziele proportional vom SDG 12.3 abgeleitet werden sollten und daher bezogen auf das Referenzjahr 2020 mindestens 35 % für alle Sektoren, ausgenommen der Primärproduktion, betragen sollten. Die vorhandenen Reduktionspotenziale aller Sektoren lassen sich nur mit entsprechend ambitionierten Mindestreduzierungszielen und Maßnahmen heben. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene anspruchsvollere Zielsetzungen zur Reduktion der Lebensmittelabfälle in jedem Sektor festlegen können.

In DEU haben sich bereits die Sektoren Handel und Außer-Haus-Verpflegung in Zielvereinbarungen zu diesen Reduzierungszielen in Höhe von 30% bis 2025 und 50% bis 2030 bekannt. Dies gilt es politisch zu würdigen. Demnach sollten die Sektoren Handel, Außer-Haus-Verpflegung und private Haushalte nicht gemeinsam, sondern jeweils sektorbezogen adressiert werden.
